

***Aufforderung zur Abgabe eines
Angebots***

260210_NGP_01_Barracuda Firewall Erweiterung_LP

Inhaltsverzeichnis

1	Kaufmännischer Teil	4
1.1	Art der Vergabe	4
1.2	Vertragsgrundlage	4
1.3	Vollständigkeit der Vergabe- und Vertragsunterlagen	4
1.4	Fragen zum Vergabeverfahren	4
1.5	Angebot	4
1.5.1	Angebotsfrist und -form	5
1.6	Aufwendungsersatz	5
1.6.1	Zuschlagskriterien	5
1.7	Eignungsnachweise	5
1.8	Anforderungen an das Angebot	6
1.9	Angebotsprüfung, Bewertung, Zuschlagskriterien	6
1.9.1	Formale Prüfung	6
1.9.2	Angemessenheit der Preise	6

BEZEICHNUNGEN

Bei den in diesen Vergabe- und Vertragsunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit "Bieter" sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint; mit Auftragnehmer (AN) sind Bieter oder Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
AEB	Allgemeine Einkaufsbedingungen
AN	Auftragnehmer
BbgVergG	Brandenburgisches Vergabegesetz
ff.	fortfolgende
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
i.V.m.	In Verbindung mit

Versionsverwaltung

Version: 1.0

Datum: 11.02.2026

Dateiname: Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Autoren:

Name / Firma	
Lasse Plath – Fachlicher Einkäufer IT & Projekte	Lasse.Plath@swp-potsdam.de

1 Kaufmännischer Teil

1.1 Art der Vergabe

Das Vergabeverfahren richtet sich nach den §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

1.2 Vertragsgrundlage

Bitte legen Sie als Vertragsgrundlage die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) der Stadtwerke Potsdam GmbH (**Anlage 1**) und den Lieferantenkodex (**Anlage 2**) zugrunde.

1.3 Vollständigkeit der Vergabe- und Vertragsunterlagen

Der Bieter hat die Vergabe- und Vertragsunterlagen unmittelbar nach Erhalt – dies schließt den Zugriff auf die Unterlagen über das **Vergabeportal des Landes Brandenburg** ein – auf Vollständigkeit zu überprüfen. Insbesondere hat sich der Bieter zu vergewissern, dass ihm sämtliche Anlagen zur Verfügung stehen.

Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter die AG vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

1.4 Fragen zum Vergabeverfahren

Nachfragen zur Ausschreibung (Bieterfragen) können bis zum **26.02.2026** ausnahmslos über das Vergabeportal des Landes Brandenburg unter „Kommunikation“ in deutscher Sprache eingereicht werden.

Die Fragen werden schriftlich beantwortet und in anonymisierter Form – soweit dies erforderlich ist – auch den übrigen Bietern im Vergabeportal des Landes Brandenburg über „Kommunikation“ zur Verfügung gestellt.

Fragen, die nicht bis zum oben genannten Termin vorliegen, werden nicht beantwortet. Das Gleiche gilt für mündliche Anfragen sowie für Anfragen, die nicht über das Vergabeportal des Landes Brandenburg in Form des Formulars zum Einreichen von Bieterfragen eingereicht wurden.

Der Bieter hat im Angebotsschreiben eine montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten ständig erreichbare E-Mail-Adresse und Postadresse anzugeben, an die Informationen der AG, insbesondere die Information zur Zuschlagserteilung, gesendet werden können.

1.5 Angebot

Auf der Grundlage der Vergabe- und Vertragsunterlagen hat der Bieter ein vollständiges Angebot abzugeben.

1.5.1 Angebotsfrist und -form

Das Angebot ist über das Vergabeportal des Landes Brandenburg bis spätestens **03.02.2026; 14:00 Uhr (MEZ)** in kompletter Ausfertigung einzureichen.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

Die Namen der Unterzeichner sind zusätzlich in Druckschrift anzugeben, die Vertretungsbefugnis ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf gesonderter Anlage seinem Angebot beifügen. Änderungen des Bieters an seinen eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist einzureichen.

1.6 Aufwendungsersatz

Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und dem weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

1.6.1 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird nach § 127 GWB auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Für die Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes ist dabei das nachfolgend genannte Zuschlagskriterium maßgeblich:

- **Kosten (100 %)** – Die Preise sind in via Preisblatt **(Anlage 8)** anzugeben.

1.7 Eignungsnachweise

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Angaben zu den Umsätzen des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre (4.1 Plus Eigenerklärung Eignung und Selbstauskunft **Anlage 3**)

Bedingung an die Auftragsausführung

- Eigenerklärung BbgVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG **Anlage 4**)

-
- Eigenerklärung BbgVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz für Nachunternehmer (Vereinbarung Mindestanforderungen Nachunternehmer Verleiher BbgVergG **Anlage 5**)
 - Eigenerklärung Restriktive Maßnahmen (**Anlage 6**)
 - Eigenerklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (**Anlage 7**)

1.8 Anforderung an das Angebot

Kosten/Preise Für die Angabe von Preisen ist ausschließlich das angefügte Preisblatt (**Anlage 8**) zu verwenden. Die von dem Bieter angebotene Vergütung ist im Preisblatt in den vorgesehenen Feldern einzutragen. Preise sind in Euro, jeweils ohne die gesetzliche Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des bei Angebotsabgabe geltenden Steuersatzes anzugeben. Die Angebotspreise gelten als Festpreise. In den Angebotspreisen sind alle Nebenkosten eingeschlossen, die zur vertragsgemäßen und funktionsgerechten Ausführung der Gesamtleistungen erforderlich sind, auch wenn sie in der Leistungsbeschreibung nicht besonders erwähnt sind.

1.9 Angebotsprüfung, Bewertung, Zuschlagskriterien

1.9.1 Formale Prüfung

Die formale Prüfung der Angebote erfolgt in Anlehnung an §§ 41 ff. UVgO.

1.9.2 Angemessenheit der Preise

Es erfolgt die Prüfung der Angebote hinsichtlich der Angemessenheit der gebotenen Preise oder der angebotenen Kosten in Anlehnung an § 44 UVgO. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Zuschlag auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis oder mit unangemessen niedrigen Kosten abzulehnen.

Zuschlags-/Bindefrist

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der Bindefrist, die am **09.03.2026** endet. Bis zum Ablauf der Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Nebengebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Bieter ist es den Bietern und ihren Beratern nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das ausgeschriebene Vorhaben sowie das Ausschreibungsverfahren der AG, deren Mitarbeitern oder Mitgliedern ihrer Organe oder ihrer Berater zu erlangen oder zu nutzen. Ausgenommen davon sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen Bietern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens durch die AG zugänglich gemacht werden.

Es ist den Bietern und deren Beratern ausdrücklich nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der AG Themen im Zusammenhang mit dem Vorhaben oder mit dem Vergabeverfahren – mit Ausnahme der an die bezeichnete Stelle in der bezeichneten Form zu richtenden Fragen zum Vergabeverfahren – mit Mitarbeitern oder Mitgliedern von Organen oder Beratern der AG zu erörtern bzw. an diese entsprechend Anfragen zu richten.

Wir würden uns über Ihre Beteiligung an dieser Ausschreibung freuen. Wir wären Ihnen aber ebenfalls für eine kurze Nachricht inklusive Begründung dankbar, falls Sie sich gegen eine Teilnahme entscheiden sollten.

Zusammenfassung und Übersicht der Anlagen:

- Anlage 1** – Allg. Einkaufsbedingungen der Stadtwerke Potsdam
- Anlage 2** – Lieferantenkodex Stadtwerke Potsdam
- Anlage 3** – 4.1 Plus Eigenerklärung Eignung und Selbstauskunft (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit)
- Anlage 4** – Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG
- Anlage 5** – Vereinbarung Mindestanforderungen Nachunternehmer Verleiher BbgVergG
- Anlage 6** – Restriktive Maßnahmen
- Anlage 7** – Eigenerklärung LkSG
- Anlage 8** – Preisblatt
- Anlage 9** – Formular zum Einreichen von Bieterfragen